



Einzureichen:

Vorzugsweise per E-Mail¹ an

soforthilfe-corona@ib-lsa.de

oder an

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Domplatz 12

39104 Magdeburg



Ich/Wir beantrage(n) bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) die Gewährung einer Hilfe aus dem Programm

Sachsen-Anhalt ZUKUNFT

Die Corona-Soforthilfe

gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für KMU mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) einschl. Kleinunternehmen, Solo-Selbstständige und Angehörige freier Berufe zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise (Corona-Soforthilfe)

1. ANGABEN DER/DES ANTRAGSTELLENDEN

1.1 Allgemeine Angaben

Hinweis:

Antragsberechtigt sind Solo-Selbstständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen (einschließlich Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion) mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent-VZÄ), die (a) wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen oder im Haupterwerb als Freiberufler oder Selbstständige tätig sind, (b) ihre Tätigkeit von einem Sitz oder einer Betriebsstätte im Land Sachsen-Anhalt ausführen oder als Solo-Selbstständige und freiberuflich Erwerbstätige Ihren Wohnsitz im Land Sachsen-Anhalt haben und (c) bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind.

Einschränkung: Antragsberechtigt sind nur Unternehmen, die nicht bereits am 31.12.2019 in Schwierigkeiten waren gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung².

Die Antragsfrist endet am 31.05.2020.

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Firma	<input type="checkbox"/>	Sonstige Anrede
Name/Firma (ggf. lt. Handelsregister/Vereinsregister)				Geburts-/Gründungsdatum
Straße, Hausnummer			Vorwahl/Rufnummer/Fax	
PLZ	Ort		ggf. Ortsteil	
Landkreis/ kreisfreie Stadt			E-Mail	
Ansprechpartner zum Antrag (Name, Anschrift, Vorwahl/Rufnummer, Fax)				
Vorsteuerabzugsberechtigt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> teilweise mit	<input type="text"/> %
Freiberuflich tätig?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
USt-Nr.	Handelsregister-Nr. (falls vorhanden)		Steuer-ID	

¹ Bitte beachten Sie hierbei, dass der unverschlüsselte E-Mailversand unsicher und mit diversen Risiken verbunden ist.

² Die Gruppenfreistellungsverordnung gilt für Antragsteller, die nicht in Schwierigkeiten sind und/oder für Antragsteller, die am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren, aber danach in Folge des Ausbruchs von COVID-19 Schwierigkeiten hatten oder in Schwierigkeiten geraten sind (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Amtsblatt der Europäischen Union L 187 vom 26.6.2014, S. 1). Für Unternehmen, die im Fischerei- und Aquakultursektor oder in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind, gilt die Definition des Begriffs "Unternehmen in Schwierigkeiten" gemäß Art. 2 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 bzw. Art. 3 Abs. 5 der Verordnung 1388/2014.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



SACHSEN-ANHALT

(Stand: 31.03.2020)

Rechtsform

<input type="checkbox"/> Einzelunternehmen	<input type="checkbox"/> GbR	<input type="checkbox"/> KG	<input type="checkbox"/> GmbH	<input type="checkbox"/> AG
<input type="checkbox"/> OHG	<input type="checkbox"/> Verein	<input type="checkbox"/> Sonstige	<input type="text"/>	

1.2 Hauptgesellschafter (nur ausfüllen bei juristischen Personen bzw. Personengesellschaften)

Name/jeweiliger Anteil am Gesellschaftskapital	Anteil in Euro	Anteil in %
Name/jeweiliger Anteil am Gesellschaftskapital	Anteil in Euro	Anteil in %
Name/jeweiliger Anteil am Gesellschaftskapital	Anteil in Euro	Anteil in %
Angaben zur Geschäftsführung (Name, Vorname)		

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (nur ausfüllen bei juristischen Personen bzw. Personengesellschaften)

Name, Vorname und Anschrift (Ort, PLZ, Straße, Hausnummer)	Geburtsort und Geburtsdatum
Name, Vorname und Anschrift (Ort, PLZ, Straße, Hausnummer)	Geburtsort und Geburtsdatum
Name, Vorname und Anschrift (Ort, PLZ, Straße, Hausnummer)	Geburtsort und Geburtsdatum

1.3 Branche der Tätigkeit, für die dieser Antrag gestellt wird (Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit)

<input type="checkbox"/> Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	<input type="checkbox"/> Verarbeitendes Gewerbe	<input type="checkbox"/> Energieversorgung
<input type="checkbox"/> Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	<input type="checkbox"/> Baugewerbe	<input type="checkbox"/> Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	<input type="checkbox"/> Verkehr und Lagerei	<input type="checkbox"/> Gastgewerbe
<input type="checkbox"/> Grundstücks- und Wohnungswesen	<input type="checkbox"/> Information und Kommunikation	<input type="checkbox"/> Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
<input type="checkbox"/> Erziehung und Unterricht	<input type="checkbox"/> Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	<input type="checkbox"/> Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst- und Werkleistungen
<input type="checkbox"/> Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Sozialwesen	<input type="checkbox"/> Kunst, Unterhaltung und Erholung
<input type="checkbox"/> Handel		

1.4 Name und Anschrift der Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt (für den Fall, dass der Sitz des Unternehmens sich nicht in Sachsen-Anhalt befindet)

<input type="text"/>

1.5 Anzahl der Beschäftigten zum Zeitpunkt der Antragstellung

Anzahl der Beschäftigten in Sachsen-Anhalt zum Zeitpunkt der Antragstellung (inkl. Inhaber/in)*	<input type="text" value="Vollzeitäquivalent"/>
---	---

** Hinweis:
Bei Teilzeitbeschäftigten sind diese in Vollzeitbeschäftigte umzurechnen (Auszubildende können eingerechnet werden):
Summe der Stunden dieser Beschäftigten/Jahresarbeitsstunden einer Vollzeitkraft = Anzahl der Vollzeitbeschäftigten*

2. ART UND UMFANG DER SOFORTHILFE, ANTRAGSFRIST UND ANGABEN ZU BEANTRAGTEN UND ERHALTENEN KLEINBEIHILFEN

2.1 Erläuterungen

Die Soforthilfe wird als Billigkeitsleistung zur Überwindung einer existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. des Liquiditätsengpasses gewährt, die/der durch die Corona-Krise vom Frühjahr 2020 entstanden ist.

Eine existenzgefährdende Wirtschaftslage wird angenommen, wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb des Antragstellers voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingaufwendungen) zu zahlen (Liquiditätsengpass).

Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten (VZÄ). Antragsteller mit

- bei bis einschließlich fünf Erwerbstätigen kann eine einmalige Soforthilfe von insgesamt bis zu 9.000,00 Euro,
- bei bis einschließlich zehn Erwerbstätigen kann eine einmalige Soforthilfe von insgesamt bis zu 15.000,00 Euro,
- bei bis einschließlich 25 Erwerbstätigen kann eine einmalige Soforthilfe von insgesamt bis zu 20.000,00 Euro,
- bei bis einschließlich 50 Erwerbstätigen kann eine einmalige Soforthilfe von insgesamt bis zu 25.000,00 Euro gewährt werden.

Die konkrete Einmalzahlung orientiert sich an einem glaubhaft versicherten Liquiditätsengpass für drei bzw. fünf aufeinander folgende Monate.

Für den Fall, dass dem Antragsteller im Antragszeitraum ein Miet- bzw. Pachtnachlass von mindestens 20% gewährt wurde, kann er den fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand nicht nur für drei sondern für fünf Monate ansetzen. Eine nachträgliche Senkung der Miete oder Pacht führt nicht zu einer Rückforderung.

2.2 Grund für die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. den Liquiditätsengpass

(kurze Erläuterung)

2.3 Zeitraum für den die Soforthilfe beantragt wird

- Ich/Wir beantrage(n) die Soforthilfe für die drei auf die Antragstellung folgenden Monate.
- Mir/Uns wurde für den Antragszeitraum ein Miet- bzw. Pachtnachlass von mindestens 20% gewährt. Ich beantrage die Soforthilfe für den fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand für die fünf auf die Antragstellung folgenden Monate.

2.4 Ausgaben- und Finanzierungsplan

2.4.1 Finanzbedarf (netto, in Euro)

Fortlaufender erwerbsmäßiger Sach- und Finanzaufwand für den Zeitraum von 3 Monaten (bzw. 5 Monaten – vgl. 2.1)

2.4.2 Finanzierung (in Euro)

Versicherungsleistungen

Entschädigungsleistungen

Sonstige öffentliche Hilfen

Beantragte Soforthilfe

2.5 Angaben zu den beantragten und erhaltenen Kleinbeihilfen

- Über die hier beantragte Soforthilfe hinaus habe(n) ich/wir (eine) weitere Kleinbeihilfe(n) erhalten bzw. beantragt.

Hinweis:

In diesem Fall fügen Sie ihrem Antrag bitte die Anlage „Erklärung über beantragte/erhaltene Kleinbeihilfen“ bei. Bitte beachten Sie hierzu auch das Merkblatt „EU-rechtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit der Corona-Soforthilfe“.

- m. Ich wir/erkläre(n), dass ich/wir die im Zusammenhang mit Soforthilfen erstellten Unterlagen und Belege für eine etwaige Prüfung des Verwendungsnachweises mindestens zehn Jahre nach Außerkrafttreten der unter Ziff. 5 a dieses Antrages genannten Richtlinie, mithin bis zum 31.12.2030, bereithalte(n).
- n. Mir/Uns ist bekannt, dass die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) berechtigt ist, weitere Angaben und Unterlagen anzufordern, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, alle noch zur Bearbeitung dieses Antrages erforderlichen Unterlagen/Informationen/Auskünfte zu erbringen/zu erteilen. Sollten im Rahmen der Antragsbearbeitung Prüfungen an Ort und Stelle für notwendig gehalten werden, so erkläre(n) ich/wir mich/uns damit einverstanden.
- o. Ich/Wir erkenne(n) an, dass die IB berechtigt ist, Stellungnahmen anderer Stellen für meine/unsere Beurteilung einzuholen. Zu diesem Zweck befreie(n) ich/wir Verbände, Kammern sowie Behörden von ihren Verschwiegenheitspflichten.
- p. Ich/Wir entbinde(n) die Finanzbehörden gegenüber der IB von der Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung).
- q. Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir/uns gemachten Angaben im Antrag sowie in den beigefügten Anlagen/Unterlagen. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die IB unverzüglich zu informieren, wenn Änderungen gegenüber diesen Angaben eintreten.
- r. Ich/Wir erkläre(n) uns mit der elektronischen Übermittlung des Bewilligungsbescheides per E-Mail einverstanden.
- s. Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass die Soforthilfe als Einnahme steuerbar ist.
- t. **Belehrung über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs – gilt nur bei Betrieben und Unternehmen:** Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei den beantragten Fördermitteln um eine Subvention handelt, auf die § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBl. S. 724) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG, Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1976, Teil I, S. 2037 f.) Anwendung finden. Gemäß § 3 SubvG besteht die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind die Angaben bzw. Erklärungen zu den Ziffern 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.2., 2.3, 2.4.1, 2.4.2, 2.5, 3 und 5. a, 5. b, 5. c, 5. d, 5. e, 5. f, 5. g, 5. h, 5. i, 5. j, 5. k., 5. l., 5. m., 5.n und 5. q. dieses Antrages und die Angaben der Anlage „Erklärung über beantragte/erhaltene Kleinbeihilfen“.
- Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 4 SubvG).

6. EINWILLIGUNG IN DIE VERARBEITUNG UND VERÖFFENTLICHUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

6.1 Publikation

Im Falle der Gewährung erkläre(n) ich mich/wir uns damit einverstanden, dass die an mich/uns gewährte Kleinbeihilfe mit beihilferelevanten Daten gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 bzw. Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Gewährung veröffentlicht werden.

6.2 Werbeeinverständnis

Ich/Wir möchte(n) über die für mich/uns passenden Produkte der IB und über den Start und die Änderungen von Förderprogrammen informiert werden. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ihre Einwilligung ist elementar für eine qualifizierte Beratung durch unser Haus, falls Sie uns dennoch keine Einwilligung zu Werbezwecken erteilen möchten oder Ihre Einwilligung zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen, wirkt sich dies nicht auf die von Ihnen beantragte Förderung aus.

a) Einwilligung in Werbemaßnahmen der IB

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass die IB die mit dem Förderantrag erhobenen persönlichen Daten nutzt, um mir/uns interessante Informationen zu weiteren Fördermöglichkeiten zukommen zu lassen:

per Post telefonisch per E-Mail

6.3 Erklärung zur Datenverarbeitung

Ich/Wir bestätige(n), dass mir/uns die Datenschutzhinweise nach Artikel 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung online über www.ib-sachsen-anhalt.de/datenschutzhinweise oder als Ausdruck zur Verfügung gestellt wurden.

UNTERSCHRIFT DER/DES ANTRAGSTELLENDEN/BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort, Datum

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)